



Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.**
- 2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000.- für die Jahre 2013, 2014, 2015 (Teilbetrag in Konto Nr. 595.332.01)**
- 3. Der Beitrag wird nicht indexiert.**

Begründung

Die Dienstleistungen der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) richten sich an Personen in unserem Kirchengebiet, die von Armut betroffen sind und die bei bestehenden Angeboten nicht die notwendige Unterstützung finden. Insbesondere soll Personen, die vom Gericht keinen Anwalt zugeordnet erhalten, die aber trotzdem nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich einen Anwalt zu leisten, geholfen werden. Die Tätigkeitsbereiche der RBS sind: Asylrecht; Sozialversicherungs-, Sozialhilfe- und Erwachsenenschutzrecht; Beistandschaften für unbegleitete Kinder und Jugendliche im Asylverfahren. Dabei geht es oft um existenzielle und rechtlich komplexe Fragen.

Die RBS wird von einem gemeinnützigen Verein getragen. Aktivmitglieder des Vereins sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Römisch-Katholische Landeskirche im Kanton Bern und der Kantonalverband des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK). Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni ist Präsidentin dieses Vereins. (Weitere Informationen siehe www.rechtsberatungsstelle.ch).

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn geben Beiträge an zwei finanziell klar abgetrennte Dienstleistungen der RBS:

- Kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Asylrecht (Konto Nr. 595.332.01). Der vorliegende Antrag betrifft Dienstleistungen in diesem Bereich.
- Kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Sozialrecht, umfassend Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht und Erwachsenenschutzrecht (Konto Nr. 299.331.04).

Dass beide Dienstleistungszweige durch die gleiche Trägerschaft angeboten werden, ergibt Synergien im Fachwissen und ermöglicht, die Overheadkosten aufzuteilen. Die Zweckbestimmung der Beiträge wird durch das Führen einer Kostenstellenrechnung eingehalten.

Der seit langem an die RBS gewährte wiederkehrende Beitrag der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn von CHF 80'000.- wird für den Basisauftrag „Rechtsschutz Asyl“ eingesetzt. Die Wintersynoden 2006 und erneut 2009 genehmigten die Erhöhung dieses Beitrages im Asylbereich um CHF 15'000.- auf insgesamt CHF 95'000.-. Begründet wurde dieser Entscheid mit Blick auf die Umsetzung des totalrevidierten Asylgesetzes, insbes. betr. des neuen Sozialhilfeausschluss von abgewiesenen Asylsuchenden und der Härtefallregelung. Man ging damals davon aus, dass diese Probleme nach einer schwierigen Übergangsphase gelöst sein würden.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Annahme nicht zutreffend ist. Nach wie vor leben viele abgewiesene Asylsuchende in der Nothilfe und mit der Zunahme von Asylgesuchen werden auch wieder vermehrt neue Personen in diese Kategorie fallen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation bald ändern wird. Der Synodalrat beantragt deshalb der Synode, den Zusatzkredit für die nächsten drei Jahre wieder zu bewilligen.

Der gesetzlich vorgesehene Sozialhilfeausschluss sowie die Art und Weise, wie Nothilfe angeboten wird, stehen in einem kaum zu lösenden Spannungsverhältnis zum Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Viele Personen werden heute ohne Perspektiven, Ressourcen und Hilfen durch den Staat „fallen gelassen“. Die staatliche Nothilfe ist im Grund nur für eine kurze Überbrückungszeit konzipiert. Es leben jedoch eine beträchtliche Anzahl Menschen seit Jahren in diesen Strukturen. Dabei handelt es sich längst nicht immer um Personen, die durch ungenügende Kooperation den Vollzug der Wegweisung verhindern. Vielmehr gelingt es den zuständigen Vollzugsbehörden trotz Kooperation der Betroffenen nicht, die Wegweisung innert nützlicher Frist zu vollziehen. So kommt es, dass Personen nach mehr als zehn Jahren legalem Aufenthalt in der Schweiz, während mehreren Jahren als Illegale in Sachabgabezentren abgeschoben werden. Viele werden krank. Die Atmosphäre in den Sachabgabezentren ist trotz grossem Einsatz der Zentren-Mitarbeitenden häufig angespannt. Die RBS ist Mitglied des kirchlichen Unterstützungsnetzes für abgewiesene Asylsuchende und übernimmt die wichtigen rechtlichen Abklärungen im Einzelfall.

Neu gehen Mitarbeitende der RBS regelmässig in die beiden Sachabgabezentren und studieren die einzelnen Dossiers und konkreten Situationen der dort lebenden Nothilfebeziehenden. Sie treffen dabei immer wieder auf Fälle, in denen es sinnvoll ist, ein Härtefallgesuch oder auch ein Wiedererwägungsgesuch einzureichen. Aufgrund dieser Chancenbeurteilung übernimmt die RBS die Vertretung dieser Personen und das Zentrum bezahlt die Reise der Betroffenen zur RBS nach Bern für die konkrete Aufarbeitung des Gesuches. Aufgrund der Kompetenz und Erfahrung der RBS erhalten dadurch vermehrt auch langjährige Nothilfebeziehende eine Chance auf eine Aufenthaltsbewilligung. Neben der durch Bund und Kanton stark geforderten und geförderten Rückkehr in die Herkunftsländer ist dies eine wichtige und vom Asylgesetz auch vorgesehene Möglichkeit zur Lösung der individuellen Probleme und damit auch Entlastung der Zentren.

Die weltweite Flüchtlingslage ist besorgniserregend, und die neuen Verschärfungen im Asylgesetz und in der Asylpraxis bringen keine echten Lösungen. Wichtig wäre eine Verkürzung des Asylverfahrens bei gleichzeitig staatlich garantiertem professionellem Rechtsschutz. Der Synodalrat hält in seiner Standortbestimmung „sieben migrationspolitischen Grundsätze“ unter dem 2. Grundsatz fest: „Wir wünschen uns, dass die grundlegenden Menschenrechte aller Personen, die in der Schweiz leben, respektiert werden und dass Zugezogene, Männer, Frauen und Kinder, ihre Rechte auch tatsächlich einfordern

können.“ Die RBS leistet den konkreten Rechtsbeistand, damit dies im Teilbereich Asyl möglich ist.

Der Synodalrat

Beilage:
Übersicht Aufgaben und Finanzierungen der RBS